

§ 48 BFSO (Bayern) — Besonderheiten der Ausbildungsrichtung Kinderpflege

Berufsfachschulordnung

Landesrecht Bayern

Stand: 25.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Die Abschlussprüfung wird schriftlich, praktisch und mündlich durchgeführt. Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf den gesamten Unterrichtsstoff der Fächer

1. Deutsch und Kommunikation: Bearbeitungszeit 90 Minuten,
2. Pädagogik und Psychologie: Bearbeitungszeit 90 Minuten.

Die praktische Prüfung erstreckt sich auf den gesamten Unterrichtsstoff des Fachs Sozialpädagogische Praxis: Bearbeitungszeit 60 Minuten. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf den gesamten Unterrichtsstoff des Fachs Deutsch und Kommunikation.

(2) In der praktischen Prüfung nach Abs. 1 Satz 3 werden ein in häuslicher Arbeit zu erstellender schriftlicher Organisationsplan, die Materialvorbereitung und eine 30 bis 40 Minuten dauernde Durchführung der Aufgabe mit anschließender 20- bis 30-minütiger Reflexion gefordert. Die Vorlage eines schriftlichen Organisationsplans ist Voraussetzung für die Durchführung der praktischen Prüfung.

(3) Die mündliche Prüfung nach Abs. 1 Satz 4 wird als Gruppenprüfung mit vier bis sechs Prüflingen durchgeführt. Die Prüfungszeit je Prüfungsteilnehmerin oder Prüfungsteilnehmer soll fünf Minuten betragen.

(4) Im Fach Deutsch und Kommunikation findet eine mündliche Prüfung nach § 42 nicht statt.

(5) Neben dem Abschlusszeugnis nach § 45 erhalten die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer eine Urkunde, die dem vom Staatsministerium herausgegebenen Muster entsprechen muss.

Zitiervorschlag: § 48 BFSO (Bayern)

Quelle: bayernrecht, abgerufen 25.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt ([verkuendung-bayern.de](https://www.verkuendung-bayern.de): <https://www.verkuendung-bayern.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/BFSO/48>